



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0054/2013/1		Datum:	05.03.2013
Baudezernent				
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az:	61.1/Ri	
Gremienweg:				
14.03.2013	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	ohne BE	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	abgesetzt	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	geändert	<input type="checkbox"/>
	TOP	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>
	öffentlich	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen	<input type="checkbox"/>
Betreff:	Änderung des Flächennutzungsplans in einem Teilbereich der in Aufstellung befindlichen Änderung und Erweiterung Nr. 1 des Bebauungsplanes Nr. 120: Seilbahnanlage BUGA 2011 im Parallelverfahren a) und b) endgültige Beschlussfassung zu den Anregungen b) Beschluss zur Wirksamkeit			

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt

- a) auf Empfehlung des Ausschusses für Bauleitpläne (mit Ausnahme der unter b) genannten Punkte) den im Rahmen der Offenlage vom 04.01.2013 bis 04.02.2013 eingegangenen Stellungnahmen zum Teil zu entsprechen und den übrigen Stellungnahmen nicht zu folgen bzw. sie zur Kenntnis zu nehmen,
- b) aufgrund der im Rahmen der Offenlage (04.01.2013 bis 04.02.2013) eingegangenen Stellungnahmen entsprechend der Abwägung zu Punkt III B) Nr. 4 (vormals II B) Nr. 12) die Begründung zur Änderung des Flächennutzungsplanes zu ergänzen und zu Punkt IV Nr. 3 die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen,
- c) die Änderung des Flächennutzungsplanes – FNP – im v. g. Bereich (Deckblatt, Begründung).

Begründung:

Im Hinblick auf die angestrebte Verlängerung des Seilbahnbetriebes über die bisherige Geltungsdauer des Baurechts auf Zeit (30.06.2014) gem. § 9 Abs.2 Nr.1 BauGB hinaus, bedarf es aufgrund der Lage im UNESCO Welterbe Oberes Mittelrheintal eines Meinungsbildungsprozesses der zuständigen Institutionen der UNESCO.

Nachdem die Stadt Koblenz bereits zu Beginn des Jahres 2012 über das Sekretariat für das Welterbe in Rheinland-Pfalz im Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur ein solches Verfahren angestoßen hat, ist man zu der Einschätzung gelangt, dass die Abstimmung der beteiligten Akteure in dem anstehenden Zeitraum der Gestalt stattfinden sollte, dass am Ende der Weiterbetrieb der Seilbahn nach zunächst einer weiteren Verlängerung des Baurechts um 2 Jahre bis zum 30.06.2016 erst noch zu definieren ist. Dieser Entscheidung sollte zum jetzigen Zeitpunkt nicht durch die Schaffung dauerhaften Baurechts vorgegriffen werden.

Mit einer Verlängerung des Baurechts auf Zeit um 2 Jahre erhält die Stadt Koblenz eine Handlungsoption, die eine mit allen Beteiligten abgestimmte Entscheidung über die Geltungsdauer des Baurechts nach dem 30.06.2016 unter den zukünftigen Rahmenbedingungen ermöglicht.

Damit die im Bebauungsplan beabsichtigten Festsetzungen für die berg- und talseitig erforderlichen Anlagen zum temporären Betrieb der Seilbahn bis zum 30.06.2016 dem Entwicklungsgebot gemäß § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB entsprechen, wonach die Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind, wird der Flächennutzungsplan in den Darstellungen zum temporären Baurecht der Seilbahnanlage im Parallelverfahren geändert.

Die landesplanerische Stellungnahme gemäß § 20 Landesplanungsgesetz wurde eingeholt. Demnach stehen der Verlängerung des befristeten Baurechts bis zum 30.06.2016 keine Ziele der Raumordnung entgegen.

Im Rahmen der Offenlage des Entwurfes sind zur Flächennutzungsplanänderung Stellungnahmen eingegangen, die lediglich zu einer redaktionellen Änderung in der Begründung führten. Den übrigen Stellungnahmen wird nicht gefolgt bzw. sie werden nur zur

~~Konkretis nach der Beauftragung im Ausschuss für Bauleitpläne zur Wirksamkeit auf Grundlage der abgestimmten gemeinsamen Entwurfsfassung mit Stellungnahmen und Beschlussempfehlungen (Die Änderungen nach der Sitzung des Ausschusses für Bauleitpläne sind markiert)~~

Stellungnahmen zu Punkt IV Nr. 3 (hinsichtlich der Stellungnahmen, die bereits dem Ausschuss für Bauleitpläne am 14.02.13 vorgelegen haben, wird auf die in Session eingestellten Dokumente verwiesen)

Deckblatt wirksamer FNP, Deckblatt zur Änderung des FNP, Begründung

Historie:

Der Ausschuss für Bauleitpläne hat in seiner Sitzung am 14.02.13 über die BV/0054/2013 einstimmig beschlossen.

Zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 04.03.13 wurden im Rahmen eines Nachtrages und einer Tischvorlage noch die unter Punkt b) des Beschlussesentwurfes genannten Stellungnahmen/Abwägungen vorgelegt.

Die Vorlage wurde ohne Beschlussempfehlung an den Stadtrat verwiesen, da die Anlagen unvollständig waren.